



Die Corona-Warn-App

Wie funktioniert sie, was kann sie leisten?

Auf der Corona-Warn-App ruhen große Hoffnungen: Infektionsketten sollen unterbrochen und damit der Weg aus der Krise in die Normalität geebnet werden. Im Folgenden haben wir einige der wichtigsten Fragen und Antworten zur App für Euch zusammengestellt.

Was ist die Grundidee hinter der App?

Um eine Pandemie erfolgreich einzudämmen, ist es wichtig, Infektionsketten schnellstmöglich nachzuvollziehen. Dabei soll die Corona-Warn-App helfen: Sie erfasst anonym, welche Smartphones – und damit welche Nutzer*innen – einander nahegekommen sind. Wenn Du dich in unmittelbarer Nähe einer Person aufgehalten hast, die im Nachhinein positiv auf Corona getestet wird und dieses Positiv-Ergebnis in der App meldet, wirst Du von der App darüber informiert.

Darüber hinaus kannst Du in der App ein sogenanntes Kontakt-Tagebuch führen, in dem Du notieren kannst, wen Du getroffen oder wo Du dich aufgehalten hast. Außerdem werden seit einiger Zeit auch allgemeine Informationen zu Infektionszahlen und der Anzahl der über die App gemeldeten positiven Corona-Tests veröffentlicht.

Seit einiger Zeit verfügt die Corona-Warn-App außerdem über eine „Check-in“-Funktion, mit der Du dich bei Veranstaltungen oder an Orten, die Du besuchst, registrieren kannst. Meldet ein*e Teilnehmer*in des Events oder ein*e Besucher*in des Ortes später über die App einen positiven Corona-Test, können alle anderen App-Nutzer*innen gewarnt werden, die zur selben Zeit am selben Ort waren. Auch bei der Nutzung dieser Funktion werden keinerlei persönliche Daten abgefragt, Du bleibst also anonym.

Wie funktioniert die Kontaktermittlung?

Wenn Du die App auf Deinem Smartphone installierst und aktivierst, sendet sie in regelmäßigen Abständen über Bluetooth ein anonymes Signal (ID-Signal). Dieses Signal lässt keinerlei Rückschlüsse auf Deine persönlichen Daten zu, sondern besteht aus einer zufälligen Kombination aus Zahlen und Buchstaben. Diese Kombination ändert sich regelmäßig.

Gleichzeitig empfängt die App auch die ID-Signale der Smartphones, die sich in Deiner Nähe bewegen, und speichert diese Signale für 14 Tage. Nach 14 Tagen werden diese Protokolle automatisch gelöscht.

Solltest Du positiv auf COVID-19 getestet werden, kannst Du das Deiner App mitteilen. Jede*r App-Nutzer*in, die*der sich in Deiner Nähe aufgehalten hat, wird dann informiert – entsprechend wirst Du umgekehrt informiert, wenn Du Dich in der Nähe von jemandem aufgehalten hast, der positiv getestet wurde und die App darüber informiert hat.

Wenn Du der App eine Infektion gemeldet hast, sendet diese Deine anonymen ID-Signale der vergangenen 14 Tage an alle Handys, auf denen die App ebenfalls installiert ist. Diese gleichen dann Deine ID-Signale mit ihren eigenen ab und informieren alle Nutzer*innen, die sich in Deiner



Nähe aufgehalten haben. Sie erhalten dann eine Information, dass ein erhöhtes Infektionsrisiko bestand. Wichtig: Sie werden nicht darüber informiert, welche Person infiziert ist, sondern nur darüber, dass sie sich in der Nähe einer infizierten Person aufgehalten haben.

Werden Menschen, die ich in meinem Kontakt-Tagebuch notiert habe, automatisch informiert, wenn ich einen positiven Corona-Test melde?

Nein, das Kontakt-Tagebuch ist nur als freiwillige Gedächtnisstütze für Dich gedacht, keine der dort eingegebenen Namen, Orte oder sonstigen Daten werden ausgelesen oder in anderer Form von der App verwendet. Solltest Du tatsächlich positiv auf Corona getestet werden, kannst Du die Kontaktliste der letzten 14 Tage exportieren und dem Gesundheitsamt zur Verfügung stellen, damit dieses Deine Kontaktpersonen informieren kann – das ist aber kein Muss.

Im Fall von Risikobegegnungen wird Dir im Kontakt-Tagebuch außerdem eine Begegnungshistorie angezeigt. Du siehst also die Tage, an denen Risikobegegnungen stattgefunden haben. So hast du die Möglichkeit, Mitmenschen, die Du an diesen Tagen getroffen hast, die die Corona-Warn-App aber nicht nutzen, über mögliche Risikobegegnungen zu informieren.

Was bringt mir die Check-in-Funktion?

Die Check-in-Funktion ermöglicht die gezielte und trotzdem anonyme Kontaktnachverfolgung bei Veranstaltungen oder Besuchen an spezifischen Orten. Als Besucher*in eines Events oder eines Ortes scannst du einfach den aushängenden QR-Code, wählst „Einchecken“ aus und registrierst so Deine Anwesenheit. Wenn Du die Veranstaltung oder den Ort wieder verlässt, klickst Du in der App einfach auf „Jetzt auschecken“. Solltest du diesen letzten Schritt einmal versäumen, wirst Du nach einem bestimmten Zeitraum automatisch wieder ausgecheckt.

Wenn ein*e andere*r Besucher*in im Nachgang positiv auf Corona getestet wird und das Testergebnis in der App hinterlegt, werden die anderen Besucher*innen über die Corona-Warn-App informiert. Sowohl der Check-in als auch die Warnung finden anonym statt, eine Eingabe Deiner Kontaktdaten ist also nicht notwendig.

Bitte beachte, dass in einigen Bundesländern gegebenenfalls auch die App „Luca“ für das Check-in bei Veranstaltungen oder beim Besuch von bestimmten Orten genutzt werden kann. Luca ist vergleichbar mit der Check-in-Funktion der Corona-Warn-App, allerdings musst Du bei dieser App Deine persönlichen Daten eingeben. Diese werden im Falle einer Corona-Infektion bei einer*einem anderen Besucher*in an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt, das sich dann mit den möglichen Kontaktpersonen der*des Infizierten in Verbindung setzt.

Kann ich eigene QR-Codes für meine Veranstaltungen erstellen?

Auch für Deine eigenen Veranstaltungen kannst Du QR-Codes erstellen, über die sich Deine Gäste mit der Corona-Warn-App einchecken können. Wähle dafür auf der Startseite der App einfach unter „Sie planen eine Veranstaltung“ den Button „QR-Code erstellen“ aus oder besuche die Webseite

<https://www.coronawarn.app/de/eventregistration/>



Bitte beachte, dass auch Veranstaltungen, bei denen ein Check-in über die Corona-Warn-App angeboten wird, den gesetzlichen Rahmenbedingungen bezüglich Personenzahl etc. unterliegen!

Was mache ich, wenn ich positiv getestet wurde?

Beim PCR-Test erhältst Du ein Informationsblatt mit Hinweisen für die Registrierung des Tests und zum weiteren Vorgehen. Auf dem Informations-



blatt ist außerdem ein QR-Code abgedruckt, mit dem Du den Test in der Corona-Warn-App registrieren kannst. Dafür klickst Du auf Startbildschirm der App unter „Wurden Sie getestet?“ den Button „Nächste Schritte“. Nach dem Erklärungstext gibt es die Möglichkeit, einen QR-Code einzuscannen („Test mit QR-Code“), evt. musst Du dafür noch den Zugriff auf die Kamera des Smartphones gewähren. Wurde der Test erfolgreich registriert, erscheint ein Bestätigungsbildschirm mit Informationen zum weiteren Ablauf.

Achtung: Jeder QR-Code ist nur einmalig gültig. Wenn ein neuer QR-Code eingescannt wird, wird der vorherige Code gelöscht. Eine automatische Übermittlung des Testergebnisses für den ersten Code ist dann nicht mehr möglich. Du kannst also nicht die Testergebnisse von zwei oder mehr Personen mit derselben App abrufen.

Solltest Du den QR-Code verlieren, kannst Du über die Verifizierungshotline (kostenfreier Anruf unter Tel. 0800 754 0002, täglich rund um die Uhr erreichbar) eine sogenannte teleTAN abfragen, mit der Du ein positives Testergebnis in der App eingetragen kannst. Dies ist aber nur im Fall eines positiven Ergebnisses notwendig.

Schützt mich die App vor einer Infektion?

Nein. Die Inkubationszeit (Zeit zwischen der Infektion und dem Auftreten der ersten Symptome) beträgt mehrere Tage, in denen man unbewusst bereits andere Menschen anstecken kann, ohne es selbst zu wissen. Die App gibt nur eine Risikoeinschätzung für die*den Nutzer*in ab.

Was passiert, wenn die App mich vor einer Infektion warnt?

Eine Warnung heißt nicht automatisch, dass man infiziert ist. Sie deutet nur darauf hin, dass man sich in der Nähe einer infizierten Person aufgehalten hat. Es ist also nicht notwendig, sich direkt in Quarantäne zu begeben oder sich direkt beim Gesundheitsamt zu melden.

Für die Risikoeinschätzung berücksichtigt die App zwei epidemiologisch relevante Daten, also Umstände, die für eine Infektion von hoher Bedeutung sind: die Dauer einer Begegnung und die Distanz zwischen den Nutzer*innen.

Eine Warnung allein reicht auch nicht aus, um einen Anspruch auf einen SARS-CoV-2-Test zu erlangen. Daher wird geraten, dass man sich zunächst mit ärztlichem Fachpersonal (Hausarzt, ärztlicher Bereitschaftsdienst, Gesundheitsbehörden) in Verbindung setzt.

Welche Daten werden gespeichert?

Die App an sich speichert hauptsächlich Daten, die anfallen, nachdem ein*e Nutzer*in sich als positiv getestet bei der App gemeldet hat. Diese Daten sind pseudonymisiert und können, nach aktuellem Wissensstand, keinen anderen Daten einer Person zugeordnet werden. Die temporären ID-Codes, die über Bluetooth verschickt und empfangen werden, werden von Apples und Googles Betriebssystem-Schnittstelle erzeugt und verwaltet. Die App speichert keine Kontaktdaten der*des Handy-Besitzerin*Besitzers oder anderer Personen.

Welche Datenschutzbedenken gibt es?

Mehrere unterschiedliche Sicherheits- und Datenschutz-Experten haben keine datenschutzrechtlichen Bedenken geäußert. Daher ist davon auszugehen, dass die rechtlichen Standards eingehalten werden.

Es gibt theoretische Bedenken, dass Handys durch einen Hackerangriff getrackt oder enttarnt werden könnten, was aber ein allgemeines Problem bei der Bluetooth-Nutzung ist und nicht durch die Nutzung der Corona-Warn-App vereinfacht wird. Hier ist auch zu beachten, dass ein solcher Angriff über das Betriebssystem des Handys und nicht über die App erfolgt. Die Sicherheitseinrichtungen der Betriebssysteme erfüllen aber einen sehr hohen Sicherheitsstandard.



Ist die Inbetriebnahme freiwillig?

Ja – und das war auch die Bedingung der Bundesregierung. Die Entscheidung zur Installation und Nutzung der App liegt allein bei Dir.

Kann mein Arbeitgeber mich dazu verpflichten, die App zu installieren?

Nein, der Arbeitgeber kann Dir die Nutzung der App nicht vorschreiben – weder auf Deinem Dienst- noch auf Deinem Privathandy. Dies würde dem der App zugrundeliegenden Prinzip der Freiwilligkeit widersprechen.

Der Arbeitgeber kann aber natürlich Rahmenbedingungen zur freiwilligen Nutzung der App schaffen, sie zum Beispiel über die unternehmens-eigene IT-Infrastruktur verfügbar machen.

In unserem Unternehmen soll es eine Betriebsvereinbarung über die Nutzung der Corona-Warn-App geben. Kann ich darüber zur Nutzung der App verpflichtet werden?

Auch ein solcher Fall hebt den Grundsatz der Freiwilligkeit nicht aus. Es ist davon auszugehen, dass der Arbeitgeber mit dem Betriebs- oder Personalrat zwar Rahmenbedingungen für die freiwillige Nutzung der Corona-Warn-App vereinbaren kann, nicht aber zur verpflichtenden Nutzung der App.

Können mir Einrichtungen wie Restaurants oder Geschäfte den Zutritt verwehren, wenn ich die App nicht nutze?

Die Datenschutzkonferenz des Bundes und der Länder (DSK) hat sich zur Einführung der App diesbezüglich wie folgt geäußert:

“Der Zugang zu behördlichen Einrichtungen, Arbeitsstätten, Handelsgeschäften, Gastronomiebetrieben und Beherbergungsstätten, Sportstätten, etc. darf nicht vom Vorweisen der App abhängig gemacht werden. Hierbei würde es sich um eine zweckwidrige Verwendung handeln, die bereits

mit dem Konzept der Freiwilligkeit nicht vereinbar ist. Eine Diskriminierung von Personen, die die App nicht anwenden, ist auszuschließen.”

Wer hat die Corona-Warn-App entwickelt?

Die App wurde von der Bundesregierung in Auftrag gegeben und von der Deutschen Telekom und SAP entwickelt. Die Telekom stellt die Server-Infrastruktur zur Verfügung und die SAP war für die Entwicklung der Software verantwortlich. Das Robert-Koch-Institut wertet die anonymen Daten aus. Zu den weiteren Beteiligten gehörten unter anderem der TÜV Nord, TÜV-Informationstechnik, das Fraunhofer Hertz-Institut und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

Rät mir die EVG dazu, die App zu installieren?

Die App scheint laut der Bewertung von IT-Sicherheits- und Privatsphäre-Expert*innen solide programmiert zu sein. Daher hat die EVG keine Bedenken gegenüber der Nutzung.

Die möglichen Gefahren hängen nicht mit der App, sondern mit der dauerhaften Bluetooth-Nutzung zusammen. Bluetooth ist aber bereits jetzt bei vielen Smartphone-Nutzer*innen im Einsatz (z. B. für Kopfhörer). Ein kleines Problem aus Sicht der EVG könnten Auswirkungen auf die Akkulaufzeit des Smartphones sein.

Am Ende musst Du aber natürlich selbst entscheiden, ob Du die Corona-Warn-App nutzen möchtest.

Kann ich die Corona-Warn-App auf meinem Diensthandy installieren?

Das hängt davon ab, ob es eine Vereinbarung zur privaten Nutzung von dienstlichen Geräten und zum Umgang mit Apps gibt. Wenn Du Dein Diensthandy ausdrücklich auch privat nutzen und Dir ohne Zustimmung des Arbeitgebers Apps darauf installieren darfst, kannst Du natürlich auch die



Corona-Warn-App installieren. Wenn Dir die private Nutzung oder das Aufspielen von Apps untersagt wurde, gilt dies natürlich nicht.

Ich habe eine Risikowarnung über die App erhalten. Gilt diese als Quarantäne-Anordnung oder reicht sie als Krankschreibung? Bin ich verpflichtet, zuhause zu bleiben? Was ist mit meinem Gehalt?

Der Hinweis „Erhöhtes Risiko“ der Corona-Warn-App gilt nicht als Quarantäne-Anordnung oder Krankschreibung. Der Arbeitgeber ist demzufolge laut aktuell gültiger Rechtslage auch nicht dazu verpflichtet, Dir trotz eines so begründeten Fernbleibens Deinen Lohn weiterzuzahlen.

Eine Risikowarnung der App informiert die*den Nutzer*in lediglich darüber, dass aufgrund einer Begegnung mit einer positiv getesteten Person ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht und empfiehlt die telefonische Kontaktaufnahme mit der*dem Hausärztin*Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst oder dem Gesundheitsamt. Die Entscheidung über eine Krankschreibung oder eine Quarantäne-Anordnung trifft allein die*der behandelnde Ärztin*Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt.

Müssen Corona-bezogene Arbeitsschutzmaßnahmen wie Abstands- oder Hygieneregeln aufgrund der Verfügbarkeit der Corona-Warn-App nicht mehr zwingend eingehalten werden? Dürfen sie vom Arbeitgeber reduziert werden?

Nein, Arbeitgeber sind weiterhin dazu verpflichtet, die Gesundheit und Sicherheit ihrer Beschäftigten sicherzustellen. Daran ändert auch die Einführung der App nichts, da sie keinen Ersatz für betriebliche Arbeitsschutzmaßnahmen darstellt.

Welche weiteren arbeitsrechtlichen Folgen hat eine Risikowarnung durch die App?

Die vorliegende EVG-Hintergrundinformation zur Corona-Warn-App erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Rechtssicherheit. Sobald uns neue oder geänderte Informationen dazu vorliegen, werden wir sie hier ergänzen.

Ich habe eine Fehlermeldung erhalten, was kann ich jetzt tun?

Die Corona-Warn-App wird regelmäßig upgedatet, gelegentlich tauchen aber noch Probleme auf, die aber allesamt kein Sicherheitsrisiko darstellen und oft schon durch einen Neustart des Smartphones behoben werden können. Eine Übersicht über die häufigsten Fehlermeldungen, Probleme und mögliche Lösungen findest Du in den offiziellen FAQs zur Corona-Warn-App unter folgendem Link:

<https://www.coronawarn.app/de/faq/#support>



Wo kann ich weitere Informationen zur Corona-Warn-App erhalten?

→ **Offizielle Webseite:**

<https://www.coronawarn.app/de/>



→ **Bundesregierung:**

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>



→ **Bundesgesundheitsministerium:**

<https://www.zusammengegegencorona.de/informieren/die-corona-warn-app/>



→ **Robert-Koch-Institut:**

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/WarnApp/Warn_App.html



→ **DGB:**

<https://www.dgb.de/themen/++co++958547b4-b236-11ea-a4c5-52540088cada>



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Reinhardtstraße 23 • 10117 Berlin • www.evge-online.org